

Sonnabends den 2. Junii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



23.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Pfl. v. d. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gekoblen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Regierungs- auch Kriegs- und Domainenkammerbuchdrucker Essenbart ist zu haben: Fortsetzung der Schrift die Sache Theresiens und Friederichs, 4to 1759, für 1 Groschen 6 Pf. Mit dem ersten von dieser Schrift kan Liebhabern auch noch gedienet werden.

Es will des seligen Hutmacher Meister Johann Rohden Witwe ihr Haus, welches in der Strapens-gießerstraße, zwischen des Hausbecker Meister Döttcher, und des Schuster Meister Robbolds Wohnungen inne belegen, an den Meißbietenden verkaufen; weshalb drey Licitations-Termine, als der 19te Junii, der 3te und 17te Julii angesetzt; an welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich

des

des Nachmittags um 3 Uhr, in des Notarij Hasselbergs Hause in der großen Dohmstraße beliebigt einzufinden, und ihren Both ad Protocollum thun werden.

Es ist die verwitwete Wermuthin zu Stettin willens, ihr Haus welches in der kleinen Dohmstraße, zwischen den Schuster Schirmacher und den Colonisten Mäters belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer zu solches Lust und Belieben hat, melde sich bey der Eigenthümerin in selbigen Hause.

Als in abgewichenen Termino auf der seligen Frau Senatorin Deslern Erben Haus, Wiese und Braugeräth, nur 1740 Rthlr. gebothen, wodurch aber die Taxe noch nicht einmahl erreicht worden; so wird hiemit ein neuer Termin auf den 7ten Junii c. anberahmet; in welchem diejenigen, so Käufer abszugeben gedenken, sich im Sterbhaufe einzufinden, und ihren Both ad Protocollum anzuzeigen belieben werden, dwornecht sobald wegen der Abdiction von denen gesamtten resp. Herren Erben Consens eingetommen, mit den Reißbietenden geschlossen werden könne.

Ein recht guter und noch wohlconditionirter Packwagen, so vor einen Capitain in Campagne zu gebrauchen ist, stehet zum Verkauf parat; wer solchen benöthiget ist, kan ihn besehen, und mit dem Kaufmann Pingell darum handeln.

Es ist die verwitwete Henningen willens, ihr in der Ritterstraße, zwischen den Herren Hofrath Spaltzingen, und den Tischler Meister Sprenger inne belegenes Wohnhaus, welches 6 Stuben und Kammer, dazu guten Hofraum, einen sehr guten Stall und Wagen-Kemise, einen schönen Garten, auch schöne gewölbte Keller hat, an den Reißbietenden zu verkaufen; und können Liebhaber sich bey der Wittwe Henningen, als Eigenthümerin, je eher je lieber melden, und einen raisonnablen Accord versichert seyn.

In dem Haußonschen Hause am Kosmarkt hieselbst, wird den 11ten Junii c. eine Auction von verschiednen Hausräthen, als: Tische, Stühle, Spinde, Gläser, Bouteillen, wobey auch eine Parthey Rutsch-Glaser, und allerhand seiden und foyrette Bänder, gehalten werden; Liebhabere können sich daselbst Vormittags gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einstellen, und das Erfandene, gegen baare Bezahlung in gangbaren Münz, Sorten empfangen.

Da in dem vorigten Termino sich kein annehmlicher Käufer zu dem Reichelschen Hause gefunden, so wird abermahl Terminus zu dessen Verkauf auf den 8ten Junii angesetzt; in welchem sich Käufer Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey dem Advocato Henk in der kleinen Wollweberstraße melden können.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schievelbeinschen Stadt-Försten 200 Stück Eschen zu Stabholz; cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dassigen Rathhause dazu einzufinden, ihr Geboth thun, und der Reißbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des Brauerverwandten Christian Conradts Witwe Haus in der Baustraße, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 11ten May, den 11ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Eßlin und Kreptom adfigiret.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specificenahmhaft gemacht, und die Taxe beygefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln vermaßen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu erwarten, daß denen Reißbietenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die Umstände erfordern, daß das Polowsche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Den 13ten Junii a. c. sollen zu Stargard in der verstorbenen Wittwe Frau Balkädten Hause, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Eisengeräth, durch eine Auction gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Auction gehet des Morgens um 8 an, und dauret bis um 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr.

Als die Kaufmanns-Compagnie zu Anclam entschlossen ist, ihr zugehöriges Haus, in der breiten Wollwe-

Wollwebergasse, die Bornholmsche Busz genannt, zu verkaufen; so Können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich bey dem in Direction stehenden Altermann Herrn Jürgen von Scheben melden.

Zu Cöslin sollen ad Mandatum des Königlich Hochpretslichen Hofgerichts, in Termin den 19ten Junii c. auf dem Schlosse des seligen Herrn Regierungsdirectors von Münchow Mobilien, bestehend in Gold, Juwelien, Silber, Gewehr, Rüksun, Kleidung, Leinen, Betten, Schildereyen, Büchern, Spiege, Glas und Porcellain, Kupfer, Messing, Zinn, Wagen, Geschire, Stühlen, Eisen, Spinden, und andern Haus- und Brau- und Branntweinbrennerey-Geräthe u. an den Reißbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Zu Stargard sind vor das Liskowsche Haus auf dem Lande Hefedom 50 Akbr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 20ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

In Greiffenhagen ist ein wohlconditionirtes Haus aus der Hand zu verkaufen, wobey 3 Morgen der besten Hauswiesen, und eine Gras-Koppel vor dem Stettinschen Thor gelegen; erkere geben zu 40 bis 50 Schock Futter, und letztere in Vor- und Nachmaas 3 Fuder gutes Pferde-Heu; Kaufstüige können sich daselbst bey dem Herrn Landrath von Oesterling melden, und in Handlung treten.

Zu Alten Damm sollen in Termino den 23ten May c. und denen darauf folgenden Tagen, und zwar in des Bürgermeister Feige Hause daselbst, allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, auch 70 Häupter Kühe, Pferde und Ackergeräthe, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können daselbst eintreffen, und baare Geld mitbringen.

Als aus denen Neumärkischen Königlich Forsten pro Erinitaeis 1758, bis 1759 in denen nachstehenden Aemtern und Revieren, eine Quantität Holz, Kaufmanns-Guth, plus licitans soll verkauft werden, nemlich: 1.) In Linichschen-Revier Amts Sabin: 100 Stück runde Eichen nach der Laxe und 50 Ringe Eichen Stabholtz. 2.) Im Balkerischen-Revier, Amts Balker: 100 Stück Stettiner Kiehlen. 3.) Im Stabenowschen-Revier, Amts Reek: 40 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholtz, 50 Stück Stettiner Kiehlen. 4.) Im Sellnowschen-Revier, Amts Marienwalde: 80 Ringe Eichen Stabholtz. 5.) Im Schwachenswaldischen-Revier: 40 Stück Eichen zu Planken, 20 Ringe Eichen Stabholtz. 6.) Im Regentinschen-Revier: 200 Stück Eichen zu Planken, 60 Ringe Eichen Stabholtz, 300 Stück Stettiner Kiehlen. 7.) Im Driesenschen-Revier, Amts Driesen: 100 Stück Eichen zu Planken, 25 Ringe Eichen Stabholtz, 30 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Eichen. 8.) Im Hammerschen-Revier: 40 Stück Eichen zu Schiffsholtz, 20 Stück Eichen zu Planken, 200 Stück Stettiner Kiehlen. 9.) Im Gottschinschen-Revier: 20 Stück Eichen zu Schiffsholtz, 20 Stück Eichen zu Planken, 100 Stück Stettiner Kiehlen. 10.) Im Schlanowschen-Revier: 80 Stück Eichen zu Planken, 18 Ringe Eichen Stabholtz, 18 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Kiehlen. 11.) Im Carzigischen-Revier, Amts Carzig: 100 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholtz, 50 Schock Eichen Klappholz, 100 Stück Stettiner Kiehlen. 12.) Im Neuhäuschen-Revier: 50 Ringe Eichen Stabholtz, 30 Schock Eichen Klappholz. 13.) Im Staffeldischen-Revier: 15 Ringe Eichen Stabholtz, 15 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Stettiner Eichen. 14.) Im Mückenburgischen-Revier: 12 Stück Schiff-Waßen, 300 Stück Stettiner Kiehlen. 15.) Im Cladowischen-Revier, Amts Himmelstädt: 40 Ringe Eichen Stabholtz, 40 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Stettiner Kiehlen. 16.) Im Massinschen-Revier: 10 Ringe Eichen Stabholtz, 20 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Hamburger Kiehlen, 200 Stück Stettiner Kiehlen, 500 Ringe Salz-Donenholz. 17.) Im Corehnschen-Revier: 20 Ringe Eichen Stabholtz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 18.) Im Dreiwischschen-Revier, Amts Quarzschon: 200 Stück Eichene Balken, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 19.) Im Neumühlschen-Revier: 50 Stück Eichen zu Schiffsholtz, 20 Ringe Eichen Stabholtz, 200 Stück Hamburger Kiehlen, 500 Ringe Salz-Donenholz. 20.) Im Zicherschen-Revier: 100 Stück runde Eichen nach der Laxe. 21.) Im Stölpschen-Revier, Amts Zehden: 20 Stück runde Eichen nach der Laxe. 22.) Im Gdelsdorffschen-Revier, Amts Gdelsdorf: 20 runde Eichen nach der Laxe. 23.) Im Reppenschen-Revier, Amts Neuenhof: 80 Stück Eichene Balken, 50 Ringe Eichen Stabholtz, 20 Schock Eichen Klappholz, 150 Stück Hamburger Kiehlen. 24.) Im Bischoffsechen-Revier, Amts Bischoffsee: 50 Stück Hamburger Kiehlen. 25.) Im Zicherchischen-Revier, Amts Jüllichow: 20 Stück Eichene Balken, 24 Stück Eichen Stabholtz. 26.) Im Bränschen-Revier, Amts Croffen: 50 Stück Eichene Balken, 40 Ringe Eichen Stabholtz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 27.) Im Lauerschen-Revier, Amts Eliz: 70 Ringe solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht; die etwanige Kaufstüige können sich gedachten Tages den 12ten Julii c. vor der Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer allhier in Frankfurth auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß denen Reißbietenden, die beliebige Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Frankfurth an der Oder, den 22ten May 1759.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in ultimo Termino Licitationis des Rostockschen Schiffer Christian Letschen Schiffes zu Anclam nur 85 Rthlr. für dasselbe geborhen, und dannenhero ein neuer Terminus Licitationis dieses Schiffes auf den 17ten Junii c. angesetzt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in angesetztem Termino die Liebhabere sich annoch einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Schiff quaest. werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Binnefeld, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 12ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Dreptow und Cörlin affigiret.

In Zanow sollen am 8ten Junii des seligen Heinrich Wachholzen wenige Haus-Neubles, welche meistens in hölzern und eisernen Geräthschaften bestehen, per modum auktionis verkauft werden; Liebhabere können sich hieserhalb in dem Sterbehause einfinden, und baar Geld mitbringen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Herr Bürgermeister Spinnfus, seine Scheune, nebst dem Scheunhofe vorm Bollinschenthor, in der Salgenstrasse belegen, an den Bürger und Branntweinbrenner Friedrich Schönbeck erblich verkauft; und soll den Käufer den 8ten Junii c. vor- und abgelassen werden.

Zu Greiffenhagen verkauft der Schneider Meister Neumann, seine daselbst belegene Wohnbude, an den Schneider Meister Högendorf für 130 Rthlr. und als Terminus zu Vor- und Ablaffung auf den 8ten Junii c. präfigiret; so wird solches dem Publico hierdurch kund gemacht.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die der Stadt Sarg zuständige 2 Cämmerey-Vorwerker zu Hohen-Reinkendorf, und Geesow, auf Trinitatis c. pachtlos werden, und nach der königlichen Verlesung, und Domainen-Cammer-Verordnung vom 9ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Termini Licitationis zu forhaner Verpachtung auf den 27ten April, 11ten May und 17ten Junii c. hiermit angesetzt; in welchen sich diejenigen so diese Vorwerker entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Sarg melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus licitanti, oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder beyrn Dirigenti, oder Cämmerey-Roben eingesehen werden.

Als in den angesetzt gewesenen Terminis Licitationis wegen Verpachtung der Musique zu Stargard, so auf Trinitatis c. pachtlos wird, sich niemand gefunden, welcher diese Musique in Pacht übernehmen wollen, so werden hieserhalb anderweitige Termini auf den 18ten, 26ten May und 6ten Junii hiedurch präfigiret; und können dieselbige so selbige in Pacht nehmen wollen, sich auf der Accise-Casse in Stargard melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das erwehnte Musique plus Licitanti zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

Es soll den 25ten Junii 1759 vor der Prinzlich-Preussisch-Marggräflich-Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt, die Mühle zu Bieraden vor bevorstehenden 1ten Augusti auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden geschlossen werden soll.

Zu Bahn soll die Fischerey und Fischeley an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii c. angesetzt; alsdenn sich die Pachtlustige gehörig zu Rathhause melden, und darauf bieten können.

5. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlass Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so alhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und

und 27ten Julii a. c. allhier zu Rathhause, ad proficendum et verificandum credita, sub poena præclusi et perpetui silentii, falls sie im lezten Termine nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Creptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist zu Anclam die Soldaten-Witwe Jhensfeldten verstorben, deren Nachlaß gerichtlich versiegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa sich befindenden Erben und citatio Creditorum auf den 25ten May, 22ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiernit öffentlich bekannt gemacht, damit in Terminis die etwa sich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gehörig liquidiren und justificiren können.

Zu Greffenhagen ist der verstorbenen Schw. Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax. und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufarth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehlsirassen, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Markte gelegen, Termini subhastationis sind auf den 12ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Greffenhagen auf der Nachts-Grube sich melden, und plus Licitans der Adjudication geräthigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quo unque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im lezten Termin. ad liquidandum et verificandum credita sub præjudicio citiret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Wuffow, das Gut Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgemessen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königlichen Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 12ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citiret werden, auf der Königlichen Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiernit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachbahren Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Camminischer Jurisdiction gefessen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath v. Cosmar zugehöret, und er in seinen Händen, Gewarhsam oder Verwaltung hat, obngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt and zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von desselben Guthe oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Imgleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (obngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdecket wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten Königlichen Cammer-Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, angeben, und davon nie nanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramln, Regierungs Vice-Präsident.

Als zu Uckermünde der Bürger und Becker Johann Behnckengel, wie auch dessen Ehefrau Dorothea Eichmanns verstorben, und nachdem zwischen diesen Eheleuten errichteten, und unterm 17ten Martii 1758 publicirten Testamento recepto nach des lehtern Ehegatten Tode, beyderseits nächste Anverwandten sich die Nachlassenschaft zur Helfte theilen sollen, so ist Terminus zur Auseinandersetzung der Erben auf den 12. Junii c. angeßet; in welchen die Erben ab intrato sowohl des Behnckengels, als der Dorothea Eichmanns Vormittags um 9 Uhr, imgleichen die etwanigen Creditores der Erbgeber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, sub poena præclusi et perpetui silentii sich daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Als der Küster Daniel Nehler zu Hohen-Selchow kurz nach seiner Frauen Tode, gleichfalls verstorben, und zu Regulirung dessen Credit-Wesens Terminus auf den 14ten Junii c. angeßet; so haben sich des Defuncti Creditores in Termino Morgens um 8 Uhr vor der adelichen vormundschaftlichen Gerichts Obrigkeit zu Hohen-Selchow zu melden, und ihre Forderungen zu verificiren, nach verstorbenen Termino soll niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Prætension abgemessen werden.

Als über des verstorbenen Christoph Friederich von Heydebreden auf Warnow Vermögen, a Die obli- aus den 7ten August 1758 ex officio Concurfus eröffnet, der Advocatus Sisci Calow zum Contradictore bestellet,

befellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Tesin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicalliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das ferne sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios, gestellen, und ihre Forderungen veröffnen, sie danngt präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carkenburgs 2c. Vermögen, ist a Die obicus den 10ten Junii 1758 Concurfus eröffnet, der Advocatus Fisci Calom zum Contradictore befoellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicalliter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatarios sich gestellen, und ihre Forderungen veröffnen mögen, sonst sie danngt präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Bei denen Preussischen Stadtgerichten ist des Senatoris und Kaufmanns Herrn Gottfried Schuffers am Markte belegenes Wohn- und Branhaus, so 2112 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, anderweit subhastiret, und Terminus Licitationis et resp. adjudicationis pro omni auf den 21ten Junii c. Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube anderaumet; zugleich auch Creditores ad liquidandum et veröffnend sub poena praclusi citiret worden.

Zu Ferdinands Hof in dem Königl. Amte Königsholland hat der Schmidt Meister Nicolaus Helmarich Wolter, sein Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Schmiede, an den Schmidt Meister David Ulrich um und für 290 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft; daher denen etwanigen Creditores des Verkäufers hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird, daß dem Käufer in Termino solutionis den 9ten Junii a. c. eine impugnable Erbverschreibung vor dem Königl. Amtsgericht erteilet werden wird.

Da die sämtlichen Erben des seligen Salzfactor Heergetius zu Stargard ihr Haus so in der Kuhstraße, zwischen des Herrn Rath Schmidt, und dem Schlächter Meister Kramer inne belegen, an den Luchmacher Meister Krause verkauft, und ihm den 25ten Junii a. c. die Verlassung geben; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht dreymahl bekannt gemacht; wer dawider was einzuwenden, oder an dem Erbgeber eine Forderung hat, der kan sich von hentigen Dato an, bis den 15ten Junii c. bey den Mahler Lichtenberg zu Stettin melden, wo er, wenn seine Forderung gerecht, bezahlt werden soll, nach verfloffenen Dato aber gänzlich abgewiesen ist.

Zu Usedom, haben des Bürgers Gottlieb Tanken verstorbenen Ehefrauen Marie Heuers Erben, derselben hinterlassenes Wohnhaus, gegen St. Pauli Kirchhofe über, samt Vergintien, für 50 Rthlr. an Christian Seidlern zum Todtenkauf verkauft; diejenige, so etwas zu fordern, oder dawider was einzuwenden haben, müssen solches innerhalb 4 Wochen gerichtlich thun, oder haben der Präclusion zu gewärtigen.

Als der 18te Junii zu Stargard auf der Jhna zum Vor- und Ablassungstermino anderahmet worden; so wird solches dem Publico und resp. Contrahenten hiedurch notifiereit, und müssen sodann so wohl diejenige, welche Verlassung geben und suchen, als auch die, welche an denen verkauften Grundstücken eine Präension oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, bemeldeten Tages sich gegen 11 Uhr zu Rathhausa melden und ihre Gerechtfame wahrnehmen, im Ausbleibungsfalle aber sie der gänzl. Präclusion zu gewärtigen haben. Zu diesem Termino haben sich gemeldet:

- 1.) Der Fuhrmann Göbel Käufer, und der Herr Secretarius Redtel zu Stettin Verkäufer, zweyer halben Hufen Landes.
- 2.) Der Luchmacher Daniel Christian Krause Käufer, und des seligen Salzfactor Heergetius Erben Verkäufer, eines Hauses in der Kuhstraße.
- 3.) Des Verwalter George Prieven Witwe Käuferin, und der Weißbecker Meister George Silber-schmid Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthufe Landes.
- 4.) Der Bürger und Glaschleiffer Herr Sachse Käufer, und der Zimmermeister Siefert Verkäufer, eines in der Pyritschenstraße erfindlichen Hauses.
- 5.) Der Bürger Johann Christian Gercke Käufer, und des verstorbenen Kaufmann und Brauer Martin Müllers Witwe Verkäuferin, eines in eben der Straße belegenen Hauses.
- 6.) Der Bürger und Lohgärber Reinhardt jun. Käufer, und Meister Christian Schulz Verkäufer, eines Hauses in der Haarstraße.

6. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Bahn werden nachsehende Handwerker, als: ein Hutmacher, ein Glaser, Buchbinder, Kürschner, Klempner, Handschumacher, und Drechsler verlanget, und weil der alte Drechsler gestorben, und alle sein Handwerkszeug zum Verkeuf hinterlassen, so kan er zu seinem Anfange solches bekommen, und weil hier eine gute Landschaft sich wohl ernähren, und wird Magistratus denenselben alle mögliche Amittenco zu deren Unterkommen wiederfahren lassen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 550 Rthlr. Kirchengelder im Gützhowschen Synodo, zur Ausleihe parat; wer selbige zinsbar aufnehmen will, und sichere Hypothek, auch Consensum Coonistorii verschaffen kan, darf sich nur bey dem Präposito Synodi, Wascho melden, welcher solche anweisen wird.

200 Rthlr. des Herrn Lieutenant Peter Georg von Nuttkammer Söhnen gehörig, liegen in Stettin bey dem Königlichen Pupillen-Collegio bereit; wer solche gegen zu stellende Sicherheit verlanget, kan sich bey selbigem, oder dem von Leitow zu Troitz bey Pinnow, als Interims-Curatore franco melden.

Wer 200, 500 Rthlr. oder zusammen 700 Rthlr. Kinderfelder gebräuchet, gehörige Sicherheit mit Land-Güthern bestellen, und des Königlichen Pupillen-Collegii Consensu beschaffen kan, derselbe wolle sich bey dem Herrn Lieutenant von Peterdorf in Gollnow, und dem Secretario Redtel in Stettin franco melden; die Hypothek muß aber unter der Königlichen Stettinschen Regierung belegen seyn.

Bev der St. Nicolai Kirche in Wolin, liegen 223 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer selbige verlanget, und gehörige Sicherheit nebst Consensu des Königlichen Consistorii verschaffet, kan sich dieserhalb bey dem Präposito Synodi daselbst melden.

Bev der Kirche zu Strobsdorf sind 200 Rthlr. vorrätzig, welche auf gestellte Sicherheit sollen zinsbar ausgeliehen werden; wer sie verlanget, kan sich bey dem Pastor der Allstadt Pphitz melden.

Bev der Kirche zu Wolin, Pencunischen Synodi sind 219 Rthlr. vorrätzig, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer derselben benöthiget, und Präkanda prästiren kan und will, kan sich bey denen Provisoribus daselbst melden.

Zu Stolpe in Hinterpommern liegen 535 Rthlr. Kinderfelder zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey die Kaufleute Gottfried Strelow, und Nicolaus Roth daselbst melden.

161 Rthlr. Kirchengelder sollen ausgethan werden; wer Sicherheit stellen, auch Consensum Coonistorii beybringen kan, kan sich bey dem Herrn Stallmeister von Orßen, auf Falkenberg, oder bey dem Pastor Lehmann zu Warzin bey Berlinischen, melden.

1250 Rthlr. Capital stehen zur anderweitigen Anleihe bey der St. Jacobi und Nicolai-Kirchen in Alten Stettin parat; wer selbiges ganz oder auch einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

51 Rthlr. Kinderfelder liegen zum Ausleihen parat; wer solche beliebet auf gewisse Versicherung zu empfangen, der kan sich bey dem Bötticher Daniel Bischof, and bey dem Glaser Johann Friderich Bajero in Stettin melden.

Da gegen künftigen Johannis, ein Capital von 450 Rthlr. Pupillengelder vacant wird, welches zinsbar beschäftigt werden soll; so können sich diejenigen, welche dessen benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande sind, bey dem Vormund Dittmer am Krautmarkt melden.

8. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Göhin zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffhändler Ammermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosa defensionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölitz und Schwinaünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus Peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welchen Beflag

Beklagter zu Recht bekräftigte Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signaturum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da auf Anhalten des von Janickon entwichenen Pferde-Hirthen Christian Henast Ehefrau, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosa desertionis, more solito edictales veranlassen, und selbiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Herrn Diederich Heyn Frau Witwe in Anclam, machet hiedurch bekannt, daß sie mit Approbation eines Hochedlen Magistrats, ihr in der Steinstraße, zwischen der vermittelten Frau Bartoldien, und dem Tischler Meister Zimmer belegenes Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Martin Wittkopf verkauft; wer nun ein Jus contradicendi hat, kan innerhalb 4 Wochen sich sub prejudicio bey dem Käufer melden.

Dem Publico dienet hiemit zur beliebigen Nachricht, daß, da Apotheker Gasser zu Alten Stettin genöthiget worden, sein auf dem Heumarkt belegenes Haus, Alters wegen abjuberehen, er mit seiner Apothecke so lange der Bau desselben wäret, gerade über in den dazu aptirten Hause oder Bude auf dem Heumarkt eingezogen ist, woselbst ein jeder wie vor so nach mit guten Medicamenten auf das geschwindeste und mit aller accurateste versehen werden wird. Liebhaber von Wasser trinken können bey ihm ein Orgade-Pulver bekommen, so in Flechbosen von dreyviertel Pfund zu 1 Rthlr. verkauft wird, womit man gegen 40 Bouteillen Wasser zur schönsten Milch-Thisanne machen kan, und des Sommers ein guter Löschs-Trank ist.

Auf Anhalten der Dorothea Sophia Bogeln, des von Wolkin entwichenen Johann Christoph Dombols Ehefrau, ist gedachter entwichene Koch Dombols, dessen Aufenthalt nach der eydlichen Bekräftung der Klägerin unbekannt ist, edictaliter citirt, und die deshalb veranlassete Patente hieselbst, zu Berlin und Wolkitin affigirt, und Perminus peremptorius auf den 22ten Junii c. vor der hiesigen königlichen Regierung präfigirt, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Entschung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wolkin hat der Thorschreiber Barts daselbst, bey dem Juden-Schulmeister Salomon Jacob, unterschiedliche Sachen für 4 Rthlr. auf 14 Tagen versezet; weil nun bereits 4 Wochen abgelaufen, und Debitor sich mit der Bezahlung nicht einfindet, so sollen die Sachen affirmirt und an den Meistbietenden verkauft werden, wozu dem Debitori noch eine 8tägige Frist eingeräumt wird, seine Sachen zu reclaimen.

Zu Wolkin verkauft der Müller Christ. Fried. Rasche, seine 3 Würde-Länder im Mühlensfelde, einen Camp Landes, nebst einen Wiese-Flach im Wardinschen Felde, ein Camp Landes, nebst einer Wiese in den Nassewiesen, für 180 Rthlr. an den Ober-Wugger Müller Adam Friderich Zühlhofs; sollte nun jemand senn, der ein Jus contradicendi oder ein näher Recht, an denen Aeckern und Wiesen haben sollte, kan sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause melden.

Da eine Witwe hier zu Stettin durch listige Ueberredung von einer Soldatenfrauen Namens Kleinen, hintergangen worden, indem sie der Kleinen boshafte Schmeichelungen glauben gekellet, und diese dabero ihr nachstehende Sachen abgelockt, als: ein schwarz damastnen Kleid, ein schwarz damastnen Rock, ein blau blümeranten Gros d'Tournees Kleid, eine blau blümeranten Mantel, mit Rauchwerk gefuttert, einen weissen mit couleurer Wolle gestückten Cannessassenen-Rock, einen roth und weiß fein Baumwollenen-Rock, eine schwarze Gros d'Tournees Contouche, eine gestreifte taftene Contouche, mit roth glanz Leinen gefuttert, eine weiße Cannessassene-Contouche, einige leinen Contouchen, verschiedene Krosfenger und Manchetten, verschiedene Manns-Pletthender, einige Tischrücher und seine Lachen, und wie man vermuthet, solche entweder verkauft oder versezet haben muß; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder dem hievon etwas bekannt wird, ganz dienstlich ersuchen, falls obbenannte Kleinen von diesen Stücken bereits ein oder das andere verkauft oder versezet hat, solches an den Herrn Esenbart zu melden, da dann das davor bezahlte Geld reclaimirt werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 2. Junii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Dameran, Schulden halber heimlich daodt gegangen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an desselben zurückgelassenen geringen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiemit und Last dieses edictaler, und erga ultimum Terminum peremptorie citiret, a deo binnen 3 Monaten ihre wider denselben habende Forderungen ad Acta zu dociren, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhause zu stellen, ihre an dem entwichenen Dameran etwan habende Forderungen rechtlicher Art nach zu verwickeln, Incom in der abzufassenden Prioritäts Urtheil abzuwarten, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Dameranschen Vermögens abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Der ausgetretene Gottfried Dameran aber wird auch in gemeldetem Termino ult mo vor Gericht zu erscheinen citiret, seines bleibenden derelbe aber zu gewarten hat, daß dem ohungeachtet denen Rechten und Edicten gemäß wieder ihr verfahren werden wird.

Als der verstorbenen Witwe Bräuer Lübben Erben zu Cammin, ihr daselbst in der Niederstrasse nach dem Dohmthor, zwischen den Bräuer Bügen und der Witwe Hepern, inne belegenes Erbhaus, an den Bürger Michael Klug verkauft haben; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenen, so daran einige Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Lippehac in der Neumark ist des dasigen Bürgers und Fischers, Meister Christian Stafenows Wohnbrauhaus, nebst dessen dabey stehenden Stallung, Baum-Kohl und Wurzel-Garten, welches in der Hinterstrasse, sub No, 24, zwischen denen beyden Bürgern und Ackeremännern Brochmann und Bergmanns Häusern inne gelegen, und dazu gehörigen 4 Hauswiesen, welches insgesamt von denen Arcis pericis a 120 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum plus licitanti zu verkaufen; wer demnach besagte Grundstücke an sich zu kaufen Belieben trägt, kan sich in denen präfigirten Terminis Licitationis als den 2ten Julii, 1sten September und 10ten November 1759 frühe um 8 Uhr zu Lippehac vorm Eblen Stadtgerichte daselbst sitiren, darauf hiezu und gewärtigen, daß plus licitanti besagte Grundstücke sogleich für baare und prompte Bezahlung adjudicirt werden sollen; und werden hiermit alle und jede Creditores, insonderheit in Termino Licitationis ultimo zugleich ihre Credita ad verificandum et liquidandum sub pena retractus et peremptorie mit citiret, zu erscheinen, widrigens sie gänzlich präcludirt seyn sollen.

Als der Bräuer Gresmann zu Stargard verstorben, so machet Mandatarius dessen Erben, der Herr Rathsh. Arwald Richter hiedurch bekannt, daß ein jeglicher so an den verstorbenen Bräuer Gresmann etwige Anforderung, sich in Zeit von 3 Wochen bey ihm zu melden habe, und selbige gehörig zu justificiren. Ingleichen ist das Wohnhaus, nebst dem darinne befindlichen Braugeräthe zu verkaufen; sollten sich hiezu Liebhabere finden, können selbige sich bey mehr gedachten Bevollmächtigten melden, und eines billigen Kaufs gewärtig sein.

10. Avertissements.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Stettin des Kaufmanns seligen Herrn Daniel Friedeborns auf der grossen Lastadie, zwischen dem grossen Friedebornschen und des Kaufmann Herrn Maders Hause inne belegenes Wohnhaus, in den Rechts-agen nach Trinitatis a. c. dem Käufer desselben vor dem lobbsamen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden wird; wer ein Jus contradicendi oder Ansprache daran zu haben vertrittet, kan sich bey dem lobbsamen Lastadischen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will der Herr Senator Jädick zu Stettin sein Salz-Haus, nebst Garten und Hofraum, in den Nechstagen nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und ablassen; welches hiemit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Altwary hat der Jesener Christoph Tillack, eines von seinen Häusern, zu Befriedigung seiner Creditortr, der Witwe Michael Bugdalin, an den Schiffer Peter Wegner für 50 Rthlr. welche auf Jos. anni s. bezahlet werden sollen, verkauft; daher sich diejenigen, welche ein gegründetes Jus contradi- cadi haben dürften, in Termino den 23ten Junii c. sub pœna solita bey dem Königlichen Amtsgericht u Ferdinandshof ad iustificandum melden müssen.

Zu Poritz schläget die Witwe Jhnen, ihrem Schwiegersohn Meißer Bloch, ihr Haus in der grossen Bollweberstrasse, zwischen Herrn Bürgermeister Böttichern und Erwert belegen, für 100 Rthlr. zu 5 so hermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz kauft der Herr Bürgermeister Bötticher, von denen Scheidischen Erben ein Achttheil Morgen Weinberg, No. 4, zwischen Herrn Ober-Pfarr Weikmanns Erben, und Burggerichts-Hufe, eines halben Morgen Brotsche Cavel No. 69, zwischen Herrn Hofrath Vothen, und Herrn Scondico Hammer, und ein Viertel Morgen Kuhdamm No. 28, zwischen die Witwe Witten, und Herrn Hofrath Vothen; Terminus ist auf den 19ten Junii c. angesetzt.

II. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten May, 1759.

Bey der Deutsch-Reformirten Gemeinte: Meißer Johann Samuel Rieder, Bürger und Amtsmeister des Cattel-Gewerks, mit Jungfer Charlotta Staden. Meißer Franz Ludwig Capernau, Bürger und Amtsmeister des combinirten Tischler- und Büchschäfter Gewerks, mit Jungfer Anna Barbara Dollesen.

Bey der St. Petri Kirche: Johann Gottfried Hohm, ein Haus-immergeßell, mit Anna Christina Plathen- Friederich Dau, Bürger und Träger, mit Frau Anna Elisabeth, geborene Sommern, verwitwete Raschen.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Rthlr.
Schucken-Hanf	24 Rthlr.
Ordinaire Torse	13 Rth. 12 Gr. bis 14 Rth.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blanholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.

Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Refinade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Lein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Unies	10 bis 11 Rthlr.
Rothem Vohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
	Weissen

Weissen Ingber	20	Rthlr.
Braunen dito	12	Rthlr.
Gelbe Erde	4	Rthlr.
Corinthen	10	Rthlr.
Hagel	8	Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11	Rthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	9	Rthlr.
Weissen Candis	40	Rthlr.
Gelben dito	36	Rthlr.
Braunen dito	34	Rthlr.
Sevilische Baumöl	20	Rthlr.
Genuefische dito	24	Rthlr.
Schwefel	6	Rthlr.
Silberglöthe	8	Rthlr.
Röthen Mennig	10	Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	28	Rthlr.
Dito, C. F.	22	Rthlr.
Dito, M. C.	18	Rthlr.
Balence Mandelst	22	Rthlr.
Provence dito	18	Rthlr.
Große Rosinet	9	Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	½
1 Gr. dito	2	20	½
2 Gr. dito	5	8	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouetteike			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfäumen	4	Rthlr.
Rother Mittelfisch	4	Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	2	Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2	Rthlr.
Lübschen Amidom	9	Rthlr.
Hiesigen dito	8	Rthlr.
Puder	8	Rthlr.
Braunen Syrup	7	Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Kubfleisch	1	1	3

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Flach	1	Rthlr. 18 Gr.
Borpommerscher dito	2	Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14	Gr.
Chocolade	10 bis 14	Gr.
Indigo	3 Rtl. bis 3	Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.	

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 23ten bis den 30ten May, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	18.
Roggen	834.	5.
Gerste	3.	22.
Malz		
Haber	390.	15.
Erbsen	2.	18.
Buchweizen		
Summa	1241.	6.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten May bis den 1ten Junii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
28 Anclam	2 R. 28.	32 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	15 R.	—	14 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	36 R.	23 R.	15 R.	—	—	24 R.	—	—
Edlin	—	36 R.	20 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Edlin	—	34 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Eber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diöschow	—	36 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—
Fredenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	32 R.	24 R.	16 R.	20 R.	18 R.	32 R.	—	—
Goldnow	5 R.	40 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	34 R.	—	—
Greiffenberg	—	38 R.	20 R.	20 R.	—	—	32 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R.	32 R.	23 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 88.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	14 R.	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuowar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	4 R.	32 R.	19 R.	2 R.	16 R.	11 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Nencun	4 R. 16gr.	31 b. 32 R.	25 R. 12g	16 b. 17 R.	—	15 b. 16 R.	26 b. 27 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	4 R.	54 R.	18 R.	16 R.	10 R.	12 R.	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebubr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R. 20g.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	—
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R.	26 R.	0 R.	16 R.	17 R.	15 R.	27 R.	14 R.	6 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 16g	31 b. 32 R.	25 R. 12g	16 b. 17 R.	—	15 b. 16 R.	26 b. 27 R.	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urepton, H. Pom.	4 R.	38 R.	23 R.	16 R.	20 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Urepton, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	3 R.	34 R.	22 R.	14 R.	20 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ursedom	—	30 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 G. zu bekommen.